

ANTRAG Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 19. Juni 2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	65. Plenarsitzung Gemeinderat 21.07.2009 1802 11 öffentlich
Fahrtkostenerstattung für 1-Euro-Jobber		

1. Alle Personen, die als Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II eine Arbeitsgelegenheit, umgangssprachlich einen „1-Euro-Job“, wahrnehmen und diesen bei der Stadt Karlsruhe ausüben, bekommen zusätzlich zur in Karlsruhe üblichen Mehraufwandsentschädigung von 2 Euro in der Stunde eine KVV-Monatskarte erstattet, ohne dass gleichzeitig die Höhe ihrer Mehraufwandsentschädigung reduziert wird.
2. Die Stadt geht auf die freien Träger zu, die ebenfalls Arbeitsuchende mit Arbeitsgelegenheit beschäftigen, um finanzierbare Lösungen zur Erstattung der Monatskarten zu erzielen, ohne dass gleichzeitig die Höhe der gezahlten Mehraufwandsentschädigungen reduziert wird.

Sachverhalt/Begründung:

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes vom November 2008 können die Fahrtkosten für Personen, die als Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II eine Arbeitsgelegenheit wahrnehmen, nicht mehr erstattet werden, da laut Urteil durch die Mehraufwandsentschädigung von 1-2 Euro in der Stunde „alle geltend gemachten Aufwendungen gedeckt werden, die durch den 1-Euro-Job entstehen, weshalb kein Anspruch auf zusätzlichen Fahrtkostenersatz besteht. In der Tat wird den betroffenen Personen bei einer monatlichen Entschädigung von maximal 2 Euro pro Stunde etwa 1/5 dieses Betrages für die Monatskarte abverlangt, bei Einrichtungen, die weniger zahlen, kann dies sogar noch viel mehr sein. Das halten wir für unzumutbar. Wenn die Stadt ihren „1-Euro-Jobbern“ die Fahrtkosten weiterhin als freiwillige Leistung erstattet, ohne dabei von der Mehraufwandsentschädigung von 2 Euro in der Stunde abzuweichen und ohne diesen Betrag dem Arbeitslosengeld anzurechnen, so kann sie beispielhaft demonstrieren, wie man den Menschen am Rande unserer Beschäftigungsgesellschaft mit Achtung begegnet.

Wir legen Wert darauf, dass die Stadt in dieser Sache auch die freien Träger in die Pflicht nimmt, die ebenfalls Menschen mit Arbeitsgelegenheiten beschäftigen, und mit ihnen ebenfalls nach einer Lösung sucht, die den Betrag der ausgezahlten Mehraufwandsentschädigung nicht reduziert und nicht dem Arbeitslosengeld angerechnet wird.

unterzeichnet von:

Bettina Lisbach

Dr. Dorothea Polle-Holl

Michael Borner

Hauptamt - Sitzungsdienste -

10. Juli 2009